



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

- I. An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 13  
Bogenhausen  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
09.05.2018

**Lernhausmodell: Erweiterung + Inklusion Ruth-Drexel-Schule?**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04513 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 06.02.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / 04513 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 06.02.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Der Bezirksausschuss fordert das Referat für Bildung und Sport auf zu prüfen, in wie weit

-die nach dem Lernhauskonzept gebaute 3-zügige Ruth-Drexel-Grundschule bei Bedarf auf vier Züge erweiterungsfähig ist

-Inklusion im Rahmen von Partnerklassen oder andere innovative Inklusionsmodelle in der Ruth-Drexel-Schule realisiert werden können.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Fragen des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

**Zur Frage der Erweiterungsfähigkeit der Ruth-Drexel-Grundschule**

Um die erforderliche soziale Infrastruktur für den Bereich zwischen Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016) zur Verfügung stellen zu können, wurde auf der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche u.a. die Errichtung der dreizügigen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße gebilligt. Insgesamt lag dem Planungsumgriff eine Bebauung mit ca. 1.800 Wohneinheiten zugrunde (Beschluss der

Abteilung KBS – FB3  
Telefon: (089) 233 – 83509  
Telefax: (089) 233 – 83535  
Bayerstr. 28, 80335 München

Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012). Die Grundschule ist mit Räumlichkeiten für schulischen Ganztags sowie für ganztägige Betreuung ausgelegt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt erst wenige Wohneinheiten fertiggestellt wurden und daher nicht ausreichend viele schulpflichtige Kinder im Baugebiet wohnen, werden die Kinder noch durch die zuständige Sprengelgrundschule an der Knappertsbuschstraße 43 versorgt. Diese nutzt bereits die Räume an der Ruth-Drexel-Straße, da in der Knappertsbuschstraße bis in den Sommer Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Der Standort Ruth-Drexel-Straße wird derzeit formal als Außenstelle der Grundschule an der Knappertsbuschstraße 43 geführt. Die Anmeldung zum kommenden Schuljahr 2018/19 erfolgte daher weiterhin an der Grundschule Knappertsbuschstraße. Erst wenn die Ruth-Drexel-Straße als eigenständige Schule formal gegründet wird, gibt es für diese einen eigenen Einzugsbereich. Aufgrund der Lage der beiden Schulstandorte Knappertsbuschstraße und Ruth-Drexel-Straße wird eine Sprengelbildung, die das Baugebiet beiden Schulen zuordnet, nahe liegen. Dies ist aber staatliche Aufgabe und wird durch die Regierung von Oberbayern festgelegt.

Wie oben ausgeführt, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2016 die Berechnungen der zu erwartenden Kinder im Grundschulalter durchgeführt. Die daraus resultierenden Schulbedarfe wurden zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Diese Bedarfe wurden bei der Zügigkeit der neuen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße mitgeplant.

Die drei erforderlichen Lernhausmodule sind bei dieser Schule auf einer Seite des Baukörpers übereinander gestapelt. Die Baukonstruktion und die beengten Grundstückverhältnisse lassen eine Erweiterung auf vier Züge nicht zu.

Zur Versorgung zukünftiger Spitzenbedarfe werden aktuell verschiedene Varianten geprüft. Gegebenenfalls kann es je nach Entwicklung im Grundschulbereich zu Sprengelanpassungen mit den umliegenden Grundschulen durch die Regierung von Oberbayern kommen.

### **Zur Frage der Inklusion in der Ruth-Drexel-Grundschule**

Partnerklassen sind Klassen einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige oder körperliche Entwicklung. Die Förderschule ist räumlich in der Regelschule untergebracht und kooperiert dort mit einer Partnerklasse der Grund- bzw. Mittelschule intensiv in den Bereichen Schulleben und Unterricht. Die Zusammenarbeit erstreckt sich in der Regel über die gesamte Schulzeit der jeweiligen Schulart.

Grundsätzlich geht es bei der Partnerklasse um eine Zusammenarbeit zwischen Förderschule und allgemeiner Schule mittels zwei getrennter Klassen. Die Partnerklassen treffen sich punktuell zum gemeinsamen Lernen.

Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Regelschule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Jeweils 3 - 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, vor allem in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, werden mit stundenweiser Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes durchgängig in Regelklassen unterrichtet. In der prognostischen Schülerzahlentwicklung der Regelschulen sind somit auch diese Kinder erfasst. Kooperationsklassen sind keine eigenständigen Klassen, vielmehr werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in einer Regelklasse der Grundschule beschult.

Um dem Raumbedarf für eine individuelle Förderung gerecht zu werden, hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) beschlossen, in jedem Grundschul-Lernhaus zwei Gruppenräume à 24 m<sup>2</sup> in das Raumprogramm aufzunehmen.

Bereits mit Beschluss des Bildungsausschusses aber hat der Stadtrat am 14.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02143) die Errichtung von vier Grundschulen, unter anderem die Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße, in modularer Bauweise beschlossen. Die Planung basiert somit noch auf der Grundlage eines Lernhauskonzeptes ohne Inklusionsräume. Unabhängig davon, kann jedoch grundsätzlich die staatliche Leitung einer Grundschule im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt bzw. der Regierung von Oberbayern die Errichtung von Partnerklassen beim Sachaufwandsträger beantragen. Können für die Einrichtung einer Partnerklasse entsprechende Raumressourcen (überzählige Klassenräume, Gruppenräume, Mehrzweckraum etc.) an der Schule bestätigt werden, gibt das Referat für Bildung und Sport dem Antrag in der Regel statt.

Partnerklassen sind auf Grund der Versorgungssituation am Standort Ruth-Drexel-Straße nicht geplant. Um die derzeit zu versorgenden Bedarfe an Kita-Plätzen an der Grundschule Knappertsbuschstraße 43 abdecken zu können, werden alle notwendigen Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Ruth-Drexel-Straße für die Grundschülerinnen und -schüler benötigt. Des Weiteren wird es in absehbarer Zeit Sprengeländerungen geben, so dass sich die Einzugsgebiete für die Kinder, welche die umliegenden Grundschulen besuchen, verändern. Die aktuelle Planungsprognose geht von einer weiter steigenden Einwohnerzahl aus.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14 -20 / 04513 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 06.02.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HAll/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin